

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. Mai 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 107 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Bewilligungspraxis für die ambulanten Pflegedienstleistungen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Daniel Rüttimann hält an seinem Postulat fest.

Daniel Rüttimann: Die Grundregelung erfolgte 2006, vor knapp 20 Jahren, mit einer zwischenzeitlichen Anpassung für Pflegeheime 2017 und einer Ergänzung 2021. Die Vorgabe ist mit dem kantonalen Gesundheitsgesetz (GesG) für alle Ebenen gegeben, also für den Kanton und die Gemeinden. Die Stellungnahme der Regierung ist ausführlich und nachvollziehbar. Ich habe Verständnis für die aktuelle Sichtweise und Einschätzung der Regierung in dieser Sache und kann nachvollziehen, dass sie aktuell keinen dringenden Handlungsbedarf feststellt, vor allem da sie nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen will. Das Anliegen und den Kernpunkt des Postulats bestätigt die Regierung jedoch selbst, schreibt sie doch in ihrer Stellungnahme: «Die Bewilligungserteilung und Aufsicht durch den Kanton würde im Hinblick auf eine bessere Effektivität und Effizienz zwar durchaus auch Vorteile gegenüber dem bisherigen Vollzug durch jede einzelne Gemeinde bieten.» Tun wir das doch. Eine klare Antwort in dieser Sache ist die Erheblicherklärung des Postulats. Den Zeitpunkt der Umsetzung und der Anpassung überlasse ich aber gerne der Regierung. Das Anliegen ist nicht dringend und kann und soll spätestens bei der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG-Revision) und der Anpassung auf kantonale Ebene umgesetzt werden. Wenn wir den Auftrag bereits jetzt erteilen, müssen wir nicht nochmals über diese Thematik diskutieren und arbeiten effizient. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es wäre eine Verbesserung im Sinn der Effizienz und der Effektivität. Wir müssen gerade im Gesundheitswesen den Mut haben, Entscheide zu treffen und nicht immer hinauszuschieben.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Im Bereich der ambulanten Pflege haben wir heute eine klare Zuständigkeit. Die Gemeinden sind für diesen Bereich zuständig. Sie erteilen die Betriebsbewilligung an die Organisationen und bezahlen die Pflegeleistung als Restfinanzierer. Im Rahmen der Teilrevision des GesG vor wenigen Jahren wurden die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung der Spitex-Organisationen ergänzt und geschärft. So muss eine Organisation über eine Betriebsführung, ein Qualitätssicherungssystem, ein Betriebskonzept usw. verfügen. Die Voraussetzungen für eine Bewilligung sind also klar definiert. Die Prozesse funktionieren gut, und die Zuständigkeiten sind klar. Ob eine Gemeinde die Abklärungen für eine Bewilligung

selbst vornehmen oder an eine andere Organisation delegieren will, liegt in der Kompetenz der zuständigen Gemeinde. Wenn eine Gemeinde nicht über die zeitlichen und fachlichen Ressourcen verfügt, kann sie sich anderen Gemeinden anschliessen, wie zum Beispiel der Stadt Luzern, die ein entsprechendes Kompetenzzentrum führt. Diverse Gemeinden arbeiten bereits mit diesem Zentrum zusammen. Wie die Regierung sehen wir heute keine Notwendigkeit einer Kantonalisierung der Betriebsbewilligung und halten an der Gemeindezuständigkeit fest. Nur weil etwas kantonalisiert wird, heisst das nicht, dass es qualitativ besser oder effizienter wird. Wir unterstützen aber die teilweise Erheblicherklärung mit dem Ziel, dass bei der anstehenden Umsetzung der KVG-Revision die Zuständigkeit und die Finanzierung überprüft werden. Inzwischen gibt es Gemeinden, die ihr Pflegeheim, bei dem der Kanton Bewilligungsinstanz ist, und die Spitex, bei der die Gemeinde zuständig ist, in eine Organisation zusammenlegen. Bei den fusionierten Institutionen soll die Zuständigkeit geklärt werden, weil tatsächlich gewissen Synergien bestehen können.

Michael Ledergerber: Das Anliegen ist aus Sicht der SP-Fraktion sinnvoll, deshalb stimmen wir der Erheblicherklärung zu. Der Kanton ist schon jetzt für die Betriebsbewilligung und die Aufsicht der Pflegeheime zuständig. In diesem Kontext macht die zusätzliche Kantonalisierung der Spitex-Bewilligungen und der Aufsicht durchaus Sinn. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme festhält, könnten sich Vorteile in der besseren Effektivität und Effizienz ergeben. Auch würden sich Synergien ergeben, die für alle Beteiligten vorteilhaft sein könnten. Eine wahrscheinliche Synergie wird sich auch im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative ergeben. Der Kanton ist bei der Pflegeinitiative neu im Lead. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) übernimmt den Vollzug der Ausbildungsverpflichtung. Daher ist die DISG sowieso in engem Austausch mit den Spitex-Organisationen und zuständig für die Koordination zwischen den Spitex-Organisationen und den Pflegeheimen und Spitälern. In diesem Zusammenhang macht die Kantonalisierung noch mehr Sinn. Für den Kanton, aber auch aus Sicht der Spitex-Organisationen und der Pflegeheime käme mit einer Ansprechperson sozusagen alles aus einer Hand. Der Regierungsrat will das Anliegen im Zusammenhang mit der KVG-Revision zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen, welche schrittweise ab 1. Januar 2028 in Kraft tritt, wieder aufgreifen. Das Postulat ist ein Prüfauftrag, und der Regierungsrat schreibt, dass das Thema wieder aufgegriffen wird. Deshalb spricht aus Sicht der SP-Fraktion nichts gegen die Erheblicherklärung.

Riccarda Schaller: Ich kann mich dem Votum von Michael Ledergerber anschliessen. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Die Anpassung soll im Rahmen der KVG-Revision erfolgen und wenn die einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär gesichert ist. Da die Kantonalisierung die richtige Stossrichtung ist, soll nicht nochmals ein entsprechender Antrag gestellt werden müssen. In diesem Sinn folgen wir dem Postulanten.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion kann zwar nachvollziehen, dass die Regierung keinen dringenden Handlungsbedarf sieht, aber der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir sind uns wohl einig, dass dem so ist, wenn wir an die Entwicklung denken, die wir bei der Gesundheitsversorgung im Kanton zu leisten haben, nämlich die integrierte Versorgung, also die Versorgung entlang dem Patientenpfad. Die Aufgabenteilung, bei der die Akutversorgung kantonal und die Langzeitversorgung kommunal ist, muss überdacht werden. Die Spitex wird stärker in die Nachsorge der Spitaleingriffe sowie in die Vorsorge und die Notfallversorgung eingebunden werden. Die Spitex ist schon lange nicht mehr nur für die kommunale Gesundheitsversorgung zuständig. Selbstverständlich werden diese Punkte nicht direkt mit der Bewilligungspraxis gelöst, aber sie sind Bestandteil der Harmonisierung im ganzen Kanton. Weiter nehme ich gerne die

Aussage von Daniel Rüttimann auf und gebe ihr zusätzliches Gewicht, dass die Bewilligungspraxis und Aufsicht durch den Kanton im Hinblick auf eine bessere Effektivität und Effizienz durchaus Vorteile bringt gegenüber dem bisherigen Vollzug durch jede einzelne Gemeinde. Die Bewilligungspraxis ist für die verschiedenen Gemeinden mit Herausforderungen verbunden. Wir sind uns sicher, dass die Gemeinden eine Harmonisierung begrüßen und eine gemeinschaftliche Lösung zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität unterstützen würden. Schlussendlich wäre das auch im Interesse der verschiedenen Spitex-Organisationen. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Jasmin Ursprung: Im Rahmen der KVG-Revision zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) werden die bestehenden Regelungen über die Pflegeversorgung und insbesondere die Pflegefinanzierung in grundsätzlicher Hinsicht überprüft werden müssen. Das erachten wir als sinnvoll. Stand heute sehen wir jedoch keinen dringenden Handlungsbedarf, da die Gemeinden diese Aufgabe bereits heute gut erfüllen können. Wie von Sibylle Boos-Braun ausgeführt, kann man sich bereits heute an andere Gemeinden wenden. Deshalb sollte die Hoheit im Moment bei den Gemeinden bleiben. Die SVP-Fraktion stimmt daher der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Gerda Jung: Ich erlaube mir als Präsidentin des Spitex Kantonalverbandes Luzern das Wort zu ergreifen. Die Stellungnahme der Regierung erklärt klar und gut, wie die jetzige Situation im Bewilligungsverfahren der Spitex-Organisationen im Kanton Luzern gelebt wird. Das Postulat fordert zeitnah die Auflösung der doppelten Prüfung der gleichen Voraussetzungen im kommunalen und kantonalen Verfahren. So muss die Spitex-Organisation für die Betriebsbewilligung ausführliche Angaben liefern, unter anderem die Unterlagen und Angaben der Qualitätssicherung an die Gemeinde. Genau diese Angaben der vorschriftsgemässen Betriebsführung und ein zweckmässiges Qualitätssicherungssystem benötigt der Kanton auch für seinen Teil, die Erteilung der kantonalen Zulassung. In meinen Augen will das Postulat die Autonomie der Gemeinden in keiner Weise beschneiden, denn die Leistungsvereinbarungen mit den örtlichen Spitex-Organisationen müssten weiterhin durch die Gemeinden erteilt werden. Sie sind die Grundversorger und für die Grundversorgung zuständig. Mir ist es wichtig zu erwähnen, dass verschiedenste Gemeinden das Bewilligungsverfahren selbst nicht erfüllen können und von externen Anbietern abhängig sind. Dies wird in der Stellungnahme der Regierung ebenfalls beschrieben. So denke ich als Gemeinderätin für Soziales, dass es Sinn machen würden, das Verfahren, so wie es das Postulat verlangt, mit einem gemeinsamen Setting auf kantonaler Ebene zu lösen. Ich stimme der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Regierung ist absolut der Meinung, dass die Spitex in der Grundversorgung unseres Kanton eine massgebende Aufgabe hat. Diese Aufgabe wird in den kommenden Jahren noch verstärkt. Wir sind aber auch der Meinung, dass dieser Aufgabenbereich, wie von Sibylle Boos-Braun ausgeführt, zu den Gemeinden gehört. Eine Kantonalisierung soll zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht überprüft werden, weil wir noch nicht absehen können, in welche Richtung sich die EFAS entwickelt, wann sie eingeführt wird und was dies im Detail für den Kanton Luzern bedeutet. Wir verwehren uns dieser Überprüfung nicht, hätten aber den Zeitpunkt lieber etwas nach hinten verschoben. Deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt das Postulat mit 63 zu 44 Stimmen erheblich.